



**Gemeinde Rastede
Der Gemeindedirektor**

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 26.08.2002
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Gemeindedirektor:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Klaus Duddeck CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Backhaus CDU

Herr Matthias Decker CDU

Frau Doris Kley CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Jürgen Haake F.D.P.

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Herr Werner Skirde SPD

Frau Marie-Luise Weber SPD für Hans-Gerd Borchers

Grundmandat

Herr Rainer Zörgiebel UWG bis 17:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

Herr Wolfgang Röttger Gemeindedirektor

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Georg Reins

Herr Guido Zech

Frau Sabine Hörmann Protokoll

Gäste

Herr Dr. Strobel von der Rasteder Rundschau,
Herr Lichtblau vom Planungsbüro Instara,
Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan
1 weiterer Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.08.2002
- 4 Stammschäden an Kastanien in der Ladestraße
Vorlage: 2002/180
- 5 Erweiterung/Umbau der Sonderschule Am Voßbarg;
Neubau eines überdachten Fahrradstandes
Vorlage: 2002/189
- 6 Einmündung Schloßstraße/Oldenburger Straße; Errichtung einer Lichtsignalanlage
Vorlage: 2002/193
- 7 Änderung von Bebauungsplänen im Bereich des Ortes Rastede hinsichtlich der Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben
Vorlage: 2002/194
- 8 14. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 (Tennishalle im Göhlen)
Vorlage: 2002/196
- 9 Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 abs. 4 Nr 1 und 3 BauGB für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden/Nethen
Vorlage: 2002/199
- 10 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 H - Rastede (Teilbereich Schloßstr. /Ollerkamp)
Vorlage: 2002/201
- 11 18. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Wahnbek (Teilbereich südlich Brombeerweg)
Vorlage: 2002/202
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Tagesordnungspunkt 10 – 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 H – Rastede (Teilbereich Schloßstraße / Ollerkamp) soll vor dem Tagesordnungspunkt 9 – Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden / Nethen beraten werden, da der entsprechende Architekt die Sitzung frühzeitig verlassen muss.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.08.2002

Sitzungsverlauf:

Herr Backhaus erklärt zu Tagesordnungspunkt 5 – Ausbau der Eichendorffstraße von der Oldenburger Straße bis zur Kreuzung Schützenhofstraße; Anlegung von Längsparkplätzen, dass er sich für die Entfernung der Bäume in Höhe des Kögel-Willms-Platzes ausspricht, wenn sowohl die Planung als auch die Umsetzung der Ersatzbepflanzung auf dem Kögel-Willms-Platz durchgeführt wird.

Herr Duddeck erklärt, dass dies bereits in der maßgeblichen Beschlussempfehlung enthalten ist.

Herr Backhaus legt Wert auf die vorgenannte Änderung entsprechend seiner Aussage.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen vom 06.08.2002 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Stammschäden an Kastanien in der Ladestraße

Vorlage: 2002/180

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann weist auf Anfrage von Herrn Duddeck darauf hin, dass sich die beschädigten Bäume im Bereich der Einmündung Schloßstraße bei der Sichtschutzwand zum Ollerkamp hin befinden. Optisch sehen die Schäden so aus, als wären diese mit einem Messer eingearbeitet worden. Auf Anfrage von Herrn Decker erklärt er, dass eine Ersatzbepflanzung durch die Baumschule nur dann erfolgt, wenn es sich um Gewährleistungsmängel handelt. Seinerzeit wurde nur die Lieferung der Bäume, als auch die Einpflanzung dieser ausgeschrieben. Zu der Frage von Herrn Backhaus gibt er zu verstehen, dass Bäume nur schwer vor Pilzinfektionen geschützt werden können, da es viele unterschiedliche Krankheitserreger gibt und somit auch viele Behandlungsmittel.

Herr Schlange erkundigt sich, warum nur die sechs Kastanien im Einmündungsbereich der Schloßstraße beschädigt sind und schlägt vor, zum jetzigen Zeitpunkt neue Bäume zu pflanzen, da später eine Ersatzbepflanzung kostenintensiver sein könnte.

Herr Ammermann erklärt, dass die entsprechende Baumschule aufgefordert worden ist, die Bäume auszutauschen. Diese Firma hat jedoch die entstandenen Schäden nicht als Gewährleistungsschäden anerkannt und somit die Ersatzbepflanzung verweigert. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Schäden nachgewiesen werden können, so werden die einbehaltenden Sicherheitssummen nicht ausgezahlt. Wenn es sich bei den Schäden wirklich um Frostschäden handelt, dann können diese innerhalb der nächsten fünf Jahre verheilen.

Beschlussempfehlung:

Die 6 Kastanien an der Ostseite der Ladestraße, im Bereich der Einmündung Schloßstraße werden nicht gefällt. In den nächsten Jahren soll beobachtet werden, inwieweit die Schäden an den Bäumen selbst abheilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

**Erweiterung/Umbau der Sonderschule Am Voßbarg;
Neubau eines überdachten Fahrradstandes
Vorlage: 2002/189**

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann weist darauf hin, dass die Verwaltung mit der Ausschreibung des Fahrradstandes vorerst gewartet hat, bis Qualitäten überprüft worden sind und somit günstigere Angebote eingeholt werden konnten.

Herr Röben fragt an, warum der Fahrradstand unbedingt abgeschlossen sein sollte, da die entsprechenden Mehrkosten für andere Maßnahmen eingesetzt werden könnten. Er verweist auf den neuen Fahrradstand bei der Schule in Wiefelstede und bittet die Verwaltung, die Kosten zu hinterfragen.

Herr Backhaus weist darauf hin, dass die Fahrradstände der Schulen in der Gemeinde teilweise auch nicht abgeschlossen sind und schließt sich der Aussage von Herrn Röben an, die Kosten des Fahrradstandes in Wiefelstede zu erfragen.

Herr Schlange erklärt, dass ein abgeschlossener Fahrradstand sinnvoll ist, aber auch dann geregelt werden muss, wie man an sein Fahrrad außerhalb der Pausenzeiten rankommen kann. Der Fahrradstand könnte ebenfalls durch den Kindergarten genutzt werden.

Herr Ammermann weist auf den Standort der Schule hin und gibt zu verstehen, dass die Gefahren von Vandalismus in diesem Bereich durchaus bekannt sind, sodass ein abschließbarer Fahrradstand gerechtfertigt sein dürfte. Er erklärt, dass die Kinder im Regelfall ihre Räder in den Pausenzeiten aus dem Fahrradstand holen und in Ausnahmefällen andere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Bau eines Fahrradstandes auf der Grundlage des Planungsvorschlags B wird beschlossen. Die Außenabmessungen betragen 6,39 m x 15,32 m.

Die Konstruktion besteht aus Stahlstützen, Stahlbindern und Pfetten mit einer Profilblecheindeckung. Die rückwärtige Wand zur Straße am Voßbarg besteht aus einer Boden-/Deckelschalung aus Lärchenholz, die übrigen Wände bestehen aus verzinkten Stahlgitterelementen.

Der Boden des Fahrradstandes wird mit Betonrechtecksteinen gepflastert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Einmündung Schloßstraße/Oldenburger Straße; Errichtung einer Lichtsignalanlage
Vorlage: 2002/193**

Sitzungsverlauf:

Herr Schlange erklärt, dass nachdem ein Kreisverkehr sowie eine Überquerungshilfe in diesem Bereich nicht in Frage gekommen sind, sofort eine Lichtsignalanlage hätte installiert werden müssen. Notfalls sollte eine Bedarfsampel errichtet werden, sodass Schüler gefahrlos den Einmündungsbereich passieren können. Auch wenn die Verkehrszählung des Landkreises Ammerland keine Ampelanlage vorsehen wird, sollte auf Kosten der Gemeinde eine Anlage errichtet werden. Er gibt zu verstehen, dass die anderen Gemeinden in den Ausschusssitzungen des Kreistages sehr kooperativ sind, wenn es um die Sicherung von Schulwegen geht.

Herr Ammermann gibt auf Anfrage von Herrn Duddeck zu verstehen, dass die Kostenübernahme für die Errichtung einer Lichtsignalanlage davon abhängig ist, ob der Landkreis diese anordnet. Wenn der Landkreis dieser Maßnahme zustimmt, werden die Kosten vom Kreis und der Gemeinde getragen, wobei auch Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht gestellt werden können. Errichtet die Gemeinde auf eigenen Wunsch die Anlage, so sind die vollen Kosten selbst zu tragen. Die Lichtsignalanlage an der Kleibroker Straße wurde seinerzeit auch von der Gemeinde in Eigenregie aufgestellt. Der Antrag zur Errichtung einer Lichtsignalanlage liegt bereits dem Landkreis Ammerland vor. Auf Anfrage von Frau Kley weist er darauf hin, dass die Verkehrszählung innerhalb der nächsten vier Wochen erfolgen wird.

Frau Weber gibt zu verstehen, dass den Bürgern schon lange versprochen worden ist, dass im Einmündungsbereich der Schloßstraße verkehrsrechtliche Maßnahmen getroffen werden und jetzt an eine schnellstmögliche Umsetzung gearbeitet werden muss.

Beschlussempfehlung:

In der Oldenburger Straße im Einmündungsbereich zur Schloßstraße soll eine Lichtsignalanlage errichtet werden. Nach Entscheidung der unteren Verkehrsbehörde wird die Angelegenheit im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Änderung von Bebauungsplänen im Bereich des Ortes Rastede hinsichtlich der Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben

Vorlage: 2002/194

Sitzungsverlauf:

Herr Lichtblau vom Planungsbüro Instara stellt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger durch die erneute öffentliche Auslegung vor. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange haben grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Die geplante Sammeländerung soll das Vorhandensein von Ferienwohnungen oder Gästezimmern legalisieren. Auf Anfrage von Herrn Schlange erklärt er, dass neue Betriebe ebenfalls die Möglichkeit haben, sich in den Bereichen anzusiedeln. Bei den kleinen Betrieben handelt es sich meist um Privatpersonen, die bis zu 7 Betten zur Verfügung stellen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen werden auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2002/194 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.08.2002 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Entwürfe zur
 - 1.) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a "Hahn / Lehmden"
 - 2.) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wahnbek"
 - 3.) 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Rastede Südende II"
 - 4.) 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6d "Rastede"
 - 5.) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a "Rastede - West"
 - 6.) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Wahnbek"
 - 7.) 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Rastede / Kleinenfelde"
 - 8.) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Rastede / Kleibrok"
 - 9.) 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 (a+b) "Wahnbek / Ipwege"
 - 10.) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 c "Wahnbek / Ipwege"
 - 11.) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wahnbek"
 - 12.) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Nethen"
 - 13.) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hahn / Lehmden"
 - 14.) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Hahn / Lehmden"
 - 15.) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hahn / Lehmden"
 - 16.) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Rastede / Kleibrok"
 - 17.) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Wahnbek, nördlich der Schulstraße"
 - 18.) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Leuchtenburg - Domsheide"
 - 19.) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52a "Leuchtenburg - Domsheide"

werden als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

14. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 (Tennishalle im Göhlen)

Vorlage: 2002/196

Sitzungsverlauf:

Herr Lichtblau vom Planungsbüro Instara stellt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger durch die erneute öffentliche Auslegung vor. Er erklärt, dass die Baugrenze erweitert und die Höhe der Häuser verändert worden ist. Den aufgeworfenen Bedenken hinsichtlich des Lärmschutzes wird durch die im schalltechnischen Gutachten empfohlenen Maßnahmen Rechnung getragen. Dabei handelt es sich um Parkeinschränkungen und die Aufstellung einer Hausordnung durch den Betreiber. Anhand eines Lageplanes erläutert er die Zuwegung zu den Ferienhäusern. Auf Anfrage von Herrn Duddeck erklärt er, dass die Rhododendronhecke sowie auch der vorhandene Zaun bestehen bleiben werden. Das Grundstück hat bis zu 2,50 Meter Gefälle, sodass auch der Höhenpunkt verändert worden ist.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2002/196 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.08.2002 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 14. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht der Gemeinde Rastede wird beschlossen.
4. Die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 – Rastede („Tennishalle im Göhlen“) nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 abs. 4 Nr 1 und 3 BauGB für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden/Nethen
Vorlage: 2002/199

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken vor. Seitens der Bürger sind keine Bedenken eingereicht worden. Der Landkreis Ammerland hat angemerkt, dass zum Wallheckenfuß ein Mindestabstand von 5 Metern von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2002/199 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.08.2002 berücksichtigt. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung werden bestätigt.
2. Die Innenbereichssatzung nach § 34 abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden/Nethen nebst Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 H - Rastede (Teilbereich Schloßstr. /Ollerkamp)
Vorlage: 2002/201**

Sitzungsverlauf:

Herr Lichtblau vom Planungsbüro Instara stellt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger durch die erneute öffentliche Auslegung vor. Planungsanlass für die erneute Auslegung war die Angleichung der Bauzone entlang der Straße „Ollerkamp“, damit die Dimensionierung der Baufelder für die Anlieger gleichberechtigt erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen werden auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2002/201 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.08.2002 berücksichtigt.
2. Der geänderte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 H - Rastede (Teilbereich Schloßstraße/Ollerkamp) wird gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.
Es wird hiermit bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

18. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Wahnbek (Teilbereich südlich Brombeerweg)

Vorlage: 2002/202

Sitzungsverlauf:

Herr Zech stellt die Anregungen und Bedenken vor, die aufgrund einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in einem vereinfachten Verfahren eingereicht worden sind. Er weist darauf hin, dass die Ausstellungsfläche nicht im Bauleitplanverfahren genehmigt werden kann, da das Straßenbauamt zuständig ist und die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen kann. Erste Gespräche haben ergeben, dass man dort zu einer Einigung kommen wird. Die Bedenken des Gewerbeaufsichtsamtes sind ausgeräumt worden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB eingegangenen Anregungen und die Stellungnahmen der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr. 2 BauGB werden auf der Grundlage Beschlussvorlagen Nr. 2002/202 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.08.2002 berücksichtigt. Die bisherige Abwägung und Beschlussfassung wird bestätigt.
2. Die 18. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 1 – Wahnbek (Teilbereich südlich Brombeerweg nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Anfragen und Hinweise

Kleibroker Straße

Herr Skirde weist darauf hin, dass die Anlieger seinerzeit an der Kleibroker Straße Halteverbotsschilder im Bereich der „Kleinen Osteria“ beantragt haben, da diese Gaststätte gut besucht war und viele Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt worden sind. Jetzt befindet sich die „Kleine Osteria“ an einem anderen Standort und die Schilder wurden aufgehängt.

Gemeindedirektor Röttger merkt an, dass die Parksituation vor Gaststätten allgemein bekannt ist und für das Gebäude an der Kleibroker Straße ein neuer Pächter gesucht wird. Ebenfalls gibt es Probleme in der Ladestraße vor dem „Bistro am Bahnhof“.

Am Waldrand / Mühlenstraße

Frau Sager-Gertje erklärt, dass die Firma Sommerfeld in der Straße „Am Waldrand“ ein Bauvorhaben verwirklicht und Baufahrzeuge die Straße beschädigen.

Herr Backhaus fügt hinzu, dass ebenfalls Straßenschäden im Rahmen der Erweiterung des Altenwohnheimes an der Mühlenstraße auftreten können.

Gemeindedirektor Röttger gibt zu verstehen, dass die Situation „Am Waldrand“ bekannt ist und bereits Gespräche geführt worden sind. Die Situation in der Mühlenstraße soll weiter beobachtet werden.

Nethener Seen

Herr Haake weist darauf hin, dass die Firma Tietjen Probleme mit der Erreichbarkeit der Felder im Bereich der Nethener Seen hatte, da dort viele Fahrzeuge ungünstig abgestellt wurden.

Gemeindedirektor Röttger erklärt, dass Kontrollen durch die Gemeinde durchgeführt werden, aber zu bestimmten Zeiten Fehlverhalte durch die Polizei geregelt werden sollten.

Hubertusstraße

Herr Schlange erklärt, dass ein Anwohner der Hubertusstraße ihn gebeten hat, dass im Einmündungsbereich der Südender Straße ein Spiegel aufgehängt werden sollte, da ein abgestellter Wohnwagen in der Südender Straße die Sicht versperrt. Kinder hätten auf dem Weg zur Schule keine Verkehrsübersicht. Er bittet die Verwaltung mit dem entsprechenden Besitzer des Wohnwagens ein Gespräch zu führen.

Gemeindedirektor Röttger weist darauf hin, dass nicht gleich die Gemeindeverwaltung gegenüber dem Besitzer des Fahrzeuges auftreten sollte, sondern zunächst die Anlieger, die ein Gespräch mit der betreffenden Person suchen sollten. Ein Verkehrsspiegel in diesem Bereich ist unangemessen.

Nahverkehrsplan

Herr Reins weist darauf hin, dass der Nahverkehrsplan fortgeschrieben werden soll und der Arbeitskreis Buslinien ergänzen möchte und u.a. auch die Eröffnung des Bahnhaltepunktes in Hahn-Lehmden anstreben wird. Die Eröffnung des Haltepunktes soll nach ersten Informationen ca. 500.000 € für die Gemeinde kosten.

Gewichtsbeschränkte Straßen

Herr Ammermann erklärt, dass die Firma Tietjen eine Ausnahmegenehmigung beantragt hat, bestimmte Gemeindestraßen mit schweren Fahrzeugen befahren zu dürfen. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist rechtlich möglich, führt aber dazu, dass andere Firmen ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung einer derartigen Ausnahmegenehmigung haben. Die Verwaltung sieht vor, nur in Ausnahmefällen eine Genehmigung zu erteilen. Auf Anfrage von Herrn Backhaus erklärt er, dass die Firma Tietjen insoweit nicht einsichtig ist, dass früh morgens die Straßen befahren werden und auch auf marode Brücken keine Rücksicht genommen wird.

Tagesordnungspunkt 13

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 17:25 Uhr.